

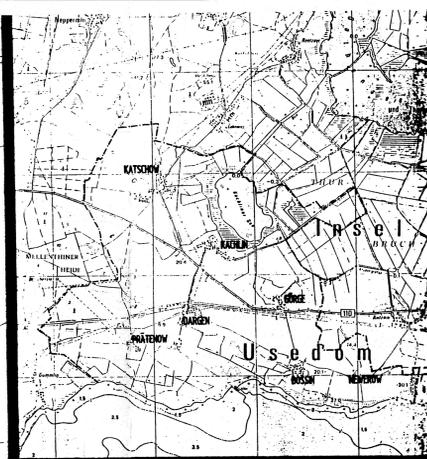
SATZUNG DER GEMEINDE DARGEN ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR DAS GEBIET DER ORTSTEILE: DARGEN, DARGEN HOF, KATSCHOW, GÖRKE, BOSSIN, NEVEROW, PRAETENOW, KACHLIN

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.11.1994 (BGBl. I S. 2342), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Baugesetzbuches vom 31.05.1996 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 88, 1127), sowie gemäß § 6 Abs. 2a Baupl. Maßnahmen (Wohnbau-Flächennutzungsplan) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.1993 (BGBl. I S. 125, 127) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dargen vom ... und nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Katshow, Katshow, Görke, Bossin, Neverow, Praetenow, Kachlin erlassen:

§ 1 Geltungsbereich
 Die im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Baupl. vom 31.05.1996 umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Plan i.d.F.v. 25.11.1994 eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
 Dieser Beigelegte Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Besondere Festsetzungen
 Auf den Flächen, für die gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b Baupl. und § 6a Abs. 2a Baupl. eine Pflanzbindung festgesetzt ist, sind ein- oder mehrstämmige, standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen; mindestens ein Laubbaum und ein Strauch.

§ 3 Inkraftsetzung
 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



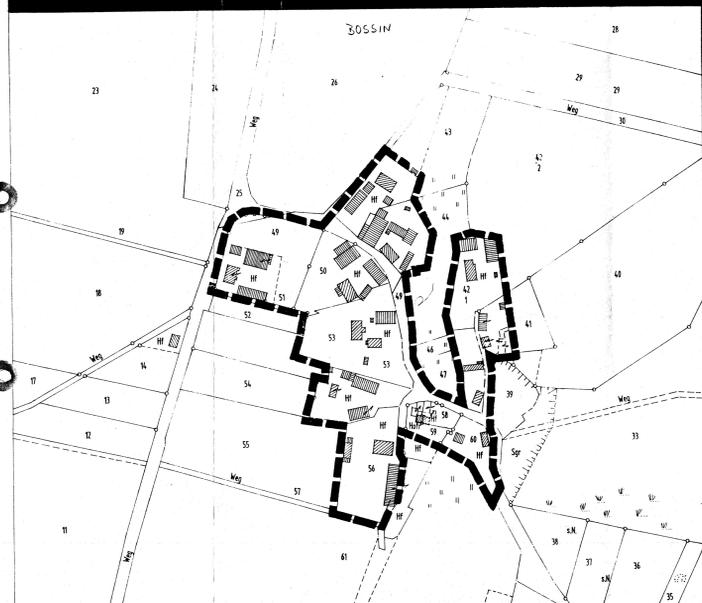
LEGENDE

- ■ ■ ■ ■ ABGRENZUNG DES INNENBEREICHES
- □ □ □ □ UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT ZU SCHÜTZENDEN BODENALTEITERN GEMÄSS VERORDNUNG ZUM SCHUTZ UND ZUR ERHALTUNG UR- UND FRÜHGESCHICHTLICHEN BODENALTEITERN (GBl. Nr. 54/1954, S. 547) in Verbindung mit § 1 Kap. III, Art. 9, Abs. 1 Einigungsvertrag
- □ □ □ □ UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG ALS AUSGLEICH FÜR EINGRIFFE GEMÄSS § 6a BAUSCHG

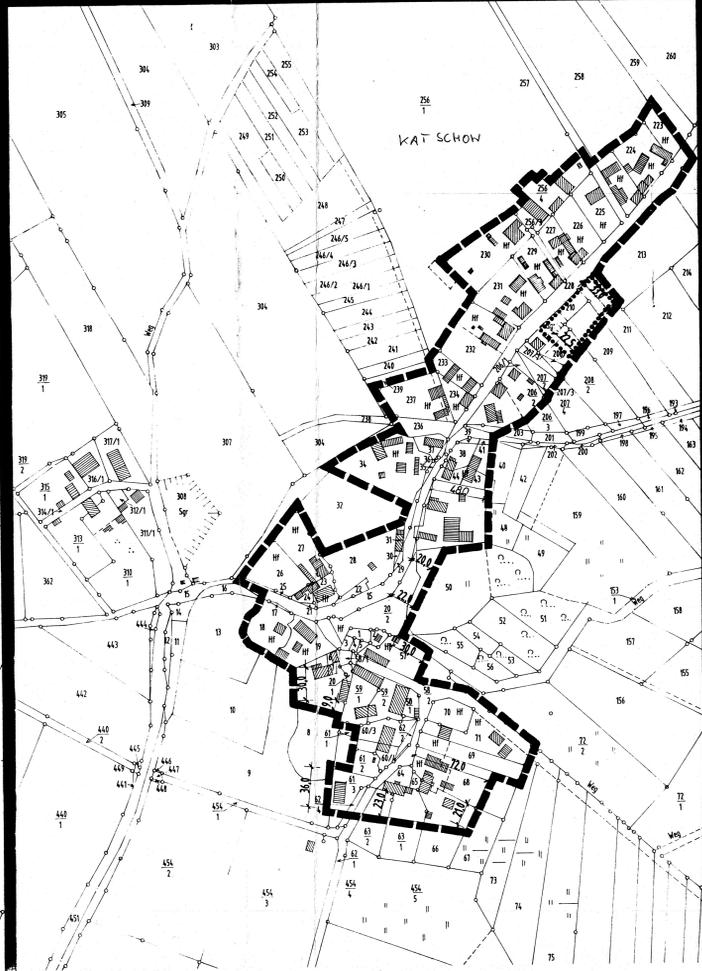
NEVEROW



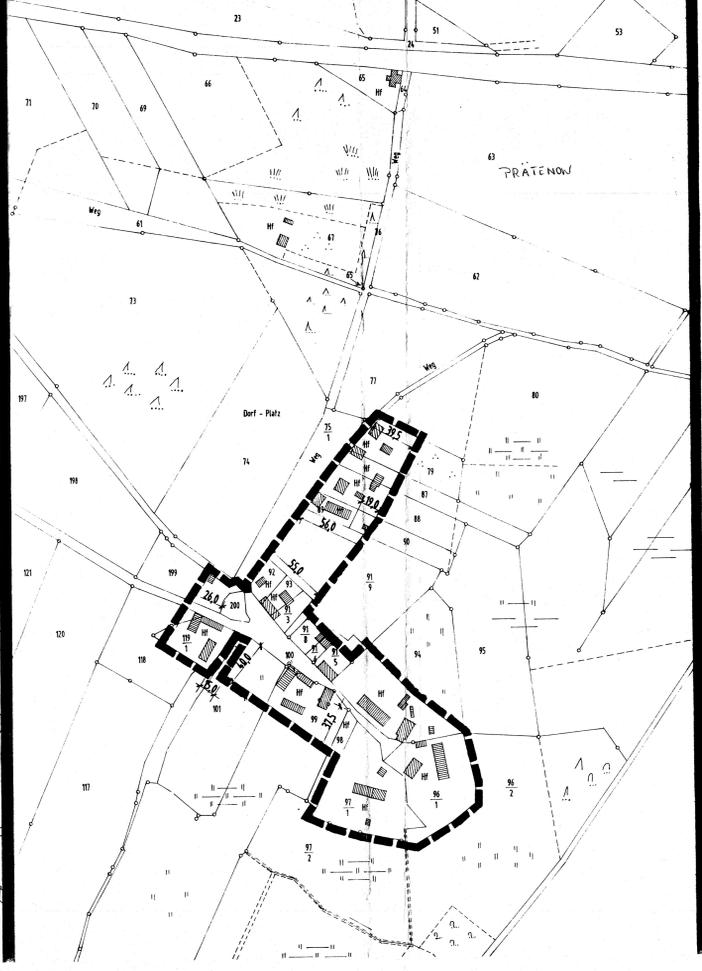
GÖRKE



KACHLIN



DARGEN
DARGEN HOF



VERFAHENSVERMERKE

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Dargen wurde am 2.11.1994 erlassen. Er wurde durch Aushang vom 2.11.1994 bis 22.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Dargen, den 25.11.1994
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Dargen, den 20.01.1995
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Dargen hat die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 24.01.1995 in der Sitzung geprüft und abgelehnt. Das Ergebnis ist folgendes:

Dargen, den 6.2.1995
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Die Satzung über die im Zusammenhang bebaute Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katshow, Praetenow, Görke, Bossin, Neverow, Kachlin wurde am 22.11.1994 von der Gemeindevertretung Dargen beschlossen.

Dargen, den 6.2.1995
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung wurde am 22.11.1994 im Amtsblatt der Gemeinde Dargen bekanntgemacht.

Dargen, den 25.11.1994
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung wurde am 22.11.1994 im Amtsblatt der Gemeinde Dargen bekanntgemacht.

Dargen, den 23.3.1995
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den sätzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung Dargen vom 23.3.1995 erfüllt. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben des Landrates (Satzungsnummer von ...)

Dargen, den ...
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung wurde am 22.11.1994 im Amtsblatt der Gemeinde Dargen bekanntgemacht. Die Bekanntmachung der Satzung wurde am 22.11.1994 im Amtsblatt der Gemeinde Dargen bekanntgemacht.

Dargen, den 20.6.1995
 Gemeindevorstand
 1.ter Bürgermeister